

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 85

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Investitionskosten-
beitrag an den Ausbau des
Bahnhofs Sursee**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der SBB AG an die Kosten für den Ausbau des Bahnhofs Sursee zur Angebotsverbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Luzern–Sursee einen Investitionskostenbeitrag von 9,622 Millionen Franken auszurichten. Das Dekret des Grossen Rates unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 15. März 2004 vom Planungsbericht des Regierungsrates über die S-Bahn Luzern (B 34 vom 9. Dezember 2003) zustimmend Kenntnis genommen. In diesem Planungsbericht wurde dargestellt, welche Ergänzungen der Schieneninfrastruktur für das S-Bahn-Angebot erforderlich sind. Die heutige Infrastruktur im Bahnhof Sursee lässt keinen Ausbau des Angebots zwischen Luzern und Olten zu. Deshalb ist ein Ausbau des Bahnhofs Sursee notwendig. Geplant sind der Bau eines neuen, 600 m langen, durchgehenden Gleises auf der Westseite des Bahnhofs, der Ausbau des bestehenden Aussenperrons zu einem Zwischenperron, die Erhöhung der Perrons auf die schweizerische Standardhöhe sowie behindertengerechte Perronzugänge. Studien haben ergeben, dass zwischen Luzern und Sursee namhafte Potenziale von zusätzlichen Bahnkunden vorhanden sind. Der motorisierte Individualverkehr kann reduziert und der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr entsprechend erhöht werden. Die Inbetriebnahme des neuen Gleises ist auf den Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2006 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Investitionskostenbeitrag an den Ausbau des Bahnhofs Sursee für die Angebotsverbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Luzern–Sursee.

I. Vorgesichte

Im «Letter of Intent» vom 14. Juni 2002 zwischen der SBB AG und dem Kanton Luzern über die Infrastrukturerweiterungen im Normalspurperimeter der S-Bahn Zentralschweiz, Modul Luzern, 1. Etappe (exkl. Sanierung Seetal), ist als Infrastrukturerweiterung auf der Linie Luzern–Olten der Bau eines dritten Gleises im Bahnhof Sursee vorgesehen.

Am 15. März 2004 nahm Ihr Rat von unserem Planungsbericht über die S-Bahn Luzern (B 34 vom 9. Dezember 2003) zustimmend Kenntnis (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2004, S. 755). In diesem Planungsbericht wird dargelegt, dass Ergänzungen an der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs zur Verwirklichung des geplanten S-Bahn-Angebots erforderlich sind. Als Infrastrukturausbau auf der Bahnstrecke Luzern–Olten wird die Erstellung eines dritten Gleises im Bahnhof Sursee per Ende 2006 aufgeführt.

Die erste Etappe der S-Bahn Luzern wurde am 12. Dezember 2004 mit dem Fahrplanwechsel in Betrieb genommen. Das Projekt für die Infrastrukturergänzung im Bahnhof Sursee ist Teil der 2. Etappe der S-Bahn Luzern.

II. Bedürfnis

Auf der Bahnlinie Luzern–Olten kann bei starken Verbesserungen des Angebots des öffentlichen Verkehrs mit einer Verdoppelung der Nachfrage bei der Bahn und einer entsprechenden Entlastung auf der Strasse gerechnet werden. Aufgrund dieser Prognose zeigt der Planungsbericht über die S-Bahn Luzern auf, wie das Angebot in Etappen ausgebaut werden soll. Zwischen Luzern und Sursee soll der integrale Halbstundentakt im Regionalverkehr möglichst bald eingeführt werden. Damit wird nicht nur das Gesamtangebot zwischen den Zentren Luzern und Sursee, sondern auch das Angebot für die dazwischenliegenden Gemeinden verbessert. Allein die heute nur im Stundentakt bedienten Haltestellen weisen im Umkreis von 1 km rund 7700 Arbeitsplätze und über 20 000 Einwohner auf. Die geplanten und die laufenden Bautätigkeiten entlang der Bahnstrecke werden die Nachfrage weiter erhöhen.

Der motorisierte Individualverkehr kann mit dem Ausbau des Bahnangebots reduziert und der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr entsprechend erhöht werden.

III. Projektziele und Massnahmen

Die heutige Infrastruktur im Bahnhof Sursee lässt keinen Ausbau des Angebots zwischen Luzern und Olten zu. Deshalb ist eine Erweiterung des Bahnhofs Sursee notwendig. In der Studien- und Vorprojektphase wurden verschiedene Varianten untersucht. Die vorgeschlagene Variante erfüllt die Zielsetzungen am besten.

1. Ziele

Mit dem Projekt werden folgende Ziele angestrebt:

- Erschliessung des grossen Kundenpotenzials auf der Strecke Luzern–Sursee durch die Einführung des Halbstundentaktes,
- Schaffung von Umsteigemöglichkeiten in Sursee zwischen S-Bahn und Intercity-Zügen,
- Sicherung einer genügenden Fahrplanstabilität durch das konfliktfreie Kreuzen der S-Bahn-Züge,
- Schaffung von Überholmöglichkeiten,
- Schaffung von Kapazitätsreserven für den Ausbau des Angebots.

2. Massnahmen

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Bau eines neuen, 600 m langen, durchgehenden Gleises auf der Westseite des Bahnhofs Sursee,
- Ausbau des bestehenden Aussenperrons zu einem Zwischenperron,
- Anpassung der Fahrleitung, der Signalanlage und der weiteren bahntechnischen Ausrüstungen,
- Erhöhung des Mittelperrons auf die Standardhöhe von 55 cm,
- Anpassung des Perrondaches,
- Bau einer neuen, behindertengerechten Rampe,
- Abbruch der provisorischen Rampe der Personenunterführung auf der Seite Pilatusstrasse und Ersatz durch eine Rampe und eine Treppe jenseits des neuen Gleises,
- Anpassung der Pilatusstrasse und diverser Werkleitungen.

Die Ausführung dieser Massnahmen obliegt der SBB AG als Bauherrin.

IV. Auflage- und Genehmigungsverfahren

Das Projekt der SBB AG «für die Angebotsverbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Luzern–Sursee, Infrastrukturerweiterung Bahnhof Sursee» wurde während 30 Tagen, vom 23. August bis 22. September 2004, öffentlich aufgelegt (Publikation im Kantonsblatt Nr. 34 vom 21. August 2004). Gegen das Projekt sind drei Einsprachen eingegangen. Die SBB AG hat ihre Stellungnahmen zu den Einsprachen an das Bundesamt für Verkehr eingereicht. Über das Projekt wird das Bundesamt für Verkehr als zuständige Plangenehmigungsbehörde entscheiden. Die Genehmigung ist innert Jahresfrist zu erwarten. Der eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsentscheid gilt als Baubewilligung.

V. Kosten und Zahlungsmodalitäten

1. Kosten

Die geschätzten Investitionskosten für die Angebotsverbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Luzern–Sursee, Infrastrukturerweiterung Bahnhof Sursee, betragen 14.182 Millionen Franken. Sie sind wie folgt gegliedert:

Anlageteil	Investitions- kosten Fr.	Beitrag Stadt Sursee Fr.	Kostenteiler			
			SBB %	Kanton Fr.	%	Kanton Fr.
3. Gleis/Personenunterführung	10 163 000.–		30%	3 049 000.–	70%	7 114 000.–
Rampe/Anpassung Personen- unterführung Pilatusstrasse (1/3)	184 000.–		30%	55 000.–	70%	129 000.–
Rampe/Anpassung Personen- unterführung Pilatusstrasse (2/3)	369 000.–	369 000.–				
Honorare und übrige Kosten	1 266 000.–		30%	380 000.–	70%	886 000.–
Total	11 982 000.–	369 000.–		3 484 000.–		8 129 000.–
+ 10% Kostengenauigkeit	1 198 000.–	37 000.–		348 000.–		813 000.–
MwSt. 7,6%	1 002 000.–	31 000.–		291 000.–		680 000.–
Total inkl. MwSt., Kostendach	14 182 000.–	437 000.–		4 123 000.–		9 622 000.–

Die Zahlen basieren auf dem Kostenvoranschlag des Bauprojekts vom August 2004 (Kostengenauigkeit +/- 10%, inkl. Anteil Material- und Verwaltungsgemeinkosten SBB). Die Zahlen haben bis Januar 2005 keine Änderung erfahren. Sie behalten ihre Gültigkeit.

2. Finanzierung

Entsprechend der Interessenlage übernimmt der Kanton Luzern 70 Prozent und die SBB AG 30 Prozent der Kosten. Die Stadt Sursee beteiligt sich mit einem Beitrag von 369 000 Franken an den Investitionskosten für die Personenunterführung Pilatusstrasse. Der Stadtrat Sursee hat der SBB AG diesen Beitrag zugesichert. Die Restkosten von 184 000 Franken werden zwischen dem Kanton Luzern (70%) und der SBB AG (30%) aufgeteilt.

Der Investitionskostenbeitrag des Kantons Luzern an die SBB AG in der Höhe von 9,622 Millionen Franken stellt eine Förderungsmassnahme nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr vom 21. Mai 1996 (öVG; SRL Nr. 775) dar. Mit dem vorliegenden Dekret hat Ihr Rat über diesen Investitionskostenbeitrag zu entscheiden (§ 19 Abs. 2 öVG).

Der Kanton und die öV-Regionen beziehungsweise die Gemeinden tragen je 50 Prozent der Kosten der Förderungsmassnahmen (§ 27 Abs. 1a öVG). Das gilt auch für den Investitionskostenbeitrag an die Infrastrukturerweiterung im Bahnhof Sursee. Die Aufteilung der Kosten auf die öV-Regionen und die Gemeinden richtet sich nach den §§ 28 f. öVG. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur verfügt die Kostenteiler und die Gemeindebeiträge jährlich (§ 31 Abs. 2 öVG). Für die Gemeinden stellen diese Kosten gebundene Ausgaben dar.

3. Vertrag

Die Finanzierung des Bahnhofausbaus in Sursee wird nach der Zustimmung Ihres Rates mit einem Vertrag zwischen der SBB AG und dem Kanton Luzern geregelt werden. Die Zahlungen des Kantons Luzern sind wie folgt vorgesehen:

1. Rate 2005 Fr. 1 000 000.–
2. Rate 2006 Fr. 4 000 000.–
3. Rate 2007 Fr. 4 622 000.–
- Total Fr. 9 622 000.–

Diese Beträge sind in die jährlichen Voranschläge aufzunehmen.

VI. Zeitplan und Antrag

Nach der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| – Kreditgenehmigung durch die SBB AG | Juni 2005 |
| – Plangenehmigungentscheid des Bundesamtes für Verkehr | Juni 2005 |
| – Baubeginn | August 2005 |
| – Inbetriebnahme | Fahrplanwechsel Dezember 2006 |

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 22. Februar 2005

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Dekret

über einen Investitionskostenbeitrag an den Ausbau des Bahnhofs Sursee für die Angebots- verbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Luzern–Sursee

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Februar 2005,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Ausbau des Bahnhofs Sursee für die Angebotsverbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Luzern–Sursee wird zugestimmt.
2. Der SBB AG wird an die Investitionskosten für den Ausbau des Bahnhofs Sursee ein Investitionskostenbeitrag von 9,622 Millionen Franken (Preisstand Januar 2005) ausgerichtet. Dieser Beitrag wird wie folgt auf die einzelnen Budgetjahre aufgeteilt:
2005 Fr. 1 000 000.–
2006 Fr. 4 000 000.–
2007 Fr. 4 622 000.–
3. Die Aufwendungen des Kantons sind dem Konto 5651000 BUKR 2114 (61.21.05.565.00) zu belasten.
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: